

HEYDER + PARTNER

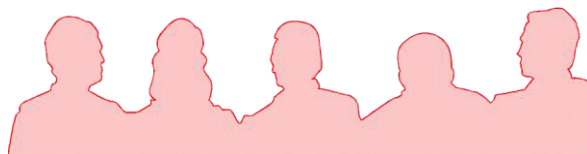
GEMEINDE STEISSLINGEN

NACHKALKULATION

GETRENNTE ABWASSERGEBÜHR

HAUSHALTSJAHR 2019

SCHLUSSFASSUNG 14. OKT. 2020



Ihr kompetenter Partner in kommunalen Fragen

HEYDER + PARTNER

Gesellschaft für Kommunalberatung mbH

Konrad-Adenauer-Str. 11
D - 72072 Tübingen

www.heyder-partner.de

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1
2	Gebührenmaßstab	1
2.1	Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung	1
2.2	Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung	2
3	Kostenseite	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Kalkulatorische Abschreibungen	2
3.3	Verzinsung	3
3.4	Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung	3
4	Kalkulationsgrundlagen	4

Anlagenverzeichnis

Anlage I:	Rechnungsergebnis für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung	5
Anlage II:	Rechnungsergebnis für die Niederschlagswasserbeseitigung	6
Anlage III:	Straßenentwässerungskostenanteil 2019	7
Anlage IV:	Ermittlung des gebührenfähigen Aufwands	8
Anlage V:	Verteilerschlüssel	12
Anlage VI:	Anlagenachweis 2019	13



1 Ausgangslage

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (im Folgenden: VGH) hat mit Urteil vom 11.03.2014 – 2 S 2938/08 entschieden, dass die Erhebung einer nach dem Frischwassermaßstab berechneten einheitlichen Abwassergebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung auch bei kleineren Gemeinden in aller Regel gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 GG sowie das Äquivalenzprinzip verstößt. Abwassergebühren sind danach ab sofort getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) zu erheben, die bisherige Rechtsprechung, welche eine pauschale Erhebung der Abwassergebühren nach der verbrauchten Frischwassermenge unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtete, wird durch den VGH aufgegeben.

Eine Differenzierung der Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers ist lediglich in den Fällen nicht erforderlich, in denen die über Gebühren zu deckenden Kosten der Niederschlagswasserentsorgung nur gering sind. Als geringfügig in diesem Sinne sehen das Bundesverwaltungsgericht sowie der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg diese Kosten dann an, wenn ihr Anteil an den Kosten der gesamten Entwässerung nicht mehr als 12 % beträgt.

Nach den Veröffentlichungen in der Fachliteratur ist von den gesamten Abwasserentsorgungskosten regelmäßig ein Anteil von 25 % und mehr für die Niederschlagswasserentsorgung zu veranschlagen.

Für den nachfolgend betrachteten Einrichtungsträger kann die oben aufgeführte Geringfügigkeitsgrenze nicht angesetzt werden, in der Folge des Urteils muss die Gemeinde davon ausgehen, dass im Falle eines Rechtstreites die derzeit gültige Gebührensatzung aufgehoben wird.

Das Kommunalberatungsunternehmen *Heyder + Partner*, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, wurde durch die Gemeinde Steißlingen beauftragt, die Nachkalkulationen für die zentrale Abwasserbeseitigung getrennt für die Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser für das Haushaltsjahr 2019 zu erstellen.

2 Gebührenmaßstab

2.1 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

Nach dem bisherigen einheitlichen Frischwassermaßstab wird die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage durch die Einleitung sowohl des Schmutzwassers als auch des Niederschlagswassers nach der Menge des bezogenen Frischwassers bemessen. Dieser Maßstab beruht auf der Annahme, dass die auf einem Grundstück bezogene Frischwassermenge im Regelfall in einem ungefähr gleichen Verhältnis zur Menge des anfallenden Abwassers steht.



Daher wird in nachfolgender Kalkulation als Gebührenmaßstab für die Gebühren der Schmutzwasserbeseitigung der bisher angewandte Frischwassermaßstab zugrunde gelegt.

2.2 Gebührenmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

Nach allgemeiner Ansicht dürfen Benutzungsgebühren nicht nur nach dem konkret nachgewiesenen Umfang der jeweiligen Inanspruchnahme der öffentlichen Leistung (Wirklichkeitsmaßstab), sondern auch nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen werden. Die anzusetzende Menge des abgeleiteten Niederschlagswassers wird durch die Größe der bebauten und versiegelten Grundstücksflächen bestimmt, sofern dieses Niederschlagswasser direkt oder indirekt in die öffentliche Einrichtung eingeleitet wird.

Eine Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Regenspense je Kommune und somit eine Berechnung des Niederschlagswassers auf die Einheit Kubikmeter ist nicht erforderlich. Die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr - wie in vorliegender Gebührenkalkulation - mittels Division der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung durch die abflussrelevante bebaute und versiegelte Fläche in m² genügt den rechtlichen Anforderungen als Gebührenmaßstab.

3 Kostenseite

3.1 Allgemeines

Die Erhebung von Gebühren zur Beseitigung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits erfordert eine getrennte Gebührenkalkulation, um die den unterschiedlichen Gebührenmaßstäben entsprechenden Gebührensätze zu ermitteln. Hierzu ist eine Aufteilung der Kosten der Abwasserbeseitigung auf die beiden Teilleistungsbereiche (Kostenträger) vorzunehmen.

3.2 Kalkulatorische Abschreibungen

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen ist nach § 14 Abs. 3 KAG von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten auszugehen.

Diese sind gemäß dem Runderlass zum KAG vom 17. Juli 1979 aus den Sachbüchern zu ermitteln. Eine Abschreibung vom Wiederbeschaffungswert ist in Baden - Württemberg unzulässig. Ebenso ist bei der Auflösung der Beiträge, Zuweisungen und Ersätze vorzugehen.

Den Abschreibungen sind entweder die um Beiträge, Zuweisungen und Zuschüsse Dritter gekürzten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugrunde zu legen (Nettoverfahren) oder es erfolgt eine jährliche Auflösung der Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen, die dann von der jährlichen Abschreibung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgezogen wird (Bruttoverfahren).



Eine Abschreibungsmethode ist in § 14 KAG nicht verbindlich vorgeschrieben, nach dem Rund-
erlass zum KAG ist jedoch grundsätzlich linear abzuschreiben. Dieses Verfahren ermöglicht
eine von Jahr zu Jahr konstante Belastung der Gebührenschuldner, die über ihre Entgelte den
entstehenden Werteverzehr der Anlagen refinanzieren.

Nach demselben Erlass bemessen sich die Afa - Sätze unter Berücksichtigung der örtlichen
Verhältnisse nach der durchschnittlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Grundsätzlich werden Anlagegüter, die im Laufe eines Rechnungsjahres angeschafft werden,
im Anschaffungsjahr mit einem Teilbetrag abgeschrieben.

3.3 Kalkulatorische Verzinsung

Bei der Gemeinde Steißlingen erfolgt die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach der
Restwertmethode. Bei diesem Verfahren wird vom Restbuchwert der Ausgaben (Anschaffungs-
kosten abzüglich der summierten Abschreibungen) der Restbuchwert der Einnahmen (Beiträge,
Zuweisungen abzüglich der summierten Auflösungen) abgezogen.

Auf diesen Wert ist dann ein einheitlicher kalkulatorischer Mischzinssatz anzuwenden.

3.4 Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Aufteilung der Kosten entspricht der bisherigen Gebührenkalkulation und wurde dort aus-
führlich erörtert. Die Prozentsätze sind in Anlage V "Verteilerschlüssel" (vgl. S. 12) hinterlegt.



4 Kalkulationsgrundlagen

Für die Nachkalkulation Abwasserbeseitigung 2019 der Gemeinde Steißlingen wurden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- für die laufenden Kosten und Einnahmen: Haushaltsrechnung 2019 (53800100 Ableitung von Abwasser und 53800200 Reinigung von Abwasser)
- Restbuchwerte des Anlagevermögens und Abschreibungen: Anlagenachweis Stand 31.12.2017, dieser wurde im Rahmen der Nachkalkulation 2018 und 2019 mit den Zugängen der jeweiligen Haushaltsjahre fortgeschrieben. Die Zugänge 2018 und 2019 wurden mit den entsprechenden Abschreibungen und Restbuchwerten berücksichtigt
- Restbuchwerte der Zuschüsse und Beiträge und Auflösungsbeträge: Anlagenachweise Stand 31.12.2017, dieser wurde im Rahmen der Nachkalkulation 2018 und 2019 mit den Zugängen der jeweiligen Haushaltsjahre fortgeschrieben. Die Zugänge 2018 und 2019 wurden mit den entsprechenden Auflösungen und Restbuchwerten berücksichtigt
- Kalkulatorischer Zinssatz: 3,25 %
- Gebühreneinnahmen für die Schmutzwasserbeseitigung des HH-Jahres 2019 lt. Jahresstatistik
- Gebühreneinnahmen für die Niederschlagswasserbeseitigung des HH-Jahres 2019 lt. Jahresstatistik
- Verteilung der Betriebskosten Ableitung von Abwasser anhand der Kanallängen

Verteilung über Kanallängen		
Mischwasser	Schmutzwasser	Regenwasser
74,74%	14,62%	10,64%

- Verteilung der Betriebskosten Reinigung von Abwasser (Kläranlage, Regenwasserbehandlungsanlagen, Hebewerke) anhand folgendem Verhältnis:

Verteilung über Verhältnisse				
Kläranlage	RÜB	RKB	HW MW	HW SW
90 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %



Rechnungsergebnis für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2019

Gemeinde Steißlingen

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	288.351,63
	laufende Einnahmen	-2.175,10
	Summe	286.176,53
Summe laufende Kosten		286.176,53 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	125.103,10
	Summe	125.103,10
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-51.933,98
	Summe	-51.933,98
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	76.825,57
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-30.864,02
	Summe	45.961,55
Summe kalkulatorische Kosten		119.130,67 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		405.307,20 €
Gebühreneinnahmen		401.022,46 €
Rechnungsergebnis (Unterdeckung)		-4.284,74 €

Rechnungsergebnis für die Niederschlagswasserbeseitigung 2019

Gemeinde Steißlingen

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	25.292,86
	laufende Einnahmen	-179,73
	Summe	25.113,13
Summe laufende Kosten		25.113,13 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	88.244,24
	Summe	88.244,24
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-28.086,23
	Summe	-28.086,23
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	42.844,46
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-16.184,91
	Summe	26.659,55
Summe kalkulatorische Kosten		86.817,56 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		111.930,69 €
Gebühreneinnahmen		106.882,54 €
Rechnungsergebnis (Unterdeckung)		-5.048,14 €

Nachberechnung Straßenentwässerungskostenanteil 2019

Gemeinde Steißlingen

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	11.604,70
	laufende Einnahmen	-66,79
	Summe	11.537,92
Summe laufende Kosten		11.537,92 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	70.262,83
	Summe	70.262,83
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-5.199,07
	Summe	-5.199,07
Kalkulatorische Zinsen		
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	33.698,42
	Kalkulatorische Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-1.944,91
	Summe	31.753,52
Summe kalkulatorische Kosten		96.817,28 €
Kostenträgerrechnung		
Summe STEA		108.355,20 €
Straßenentwässerungsanteil		108.355,20 €

Ermittlung des gebührenfähigen Aufwandes je Kostenstelle im Kalkulationsjahr 2019

Gemeinde Steißlingen

Laufende Ausgaben					
	Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
			€	€	€
Reinigung von Abwasser					
Personalausgaben	KA Bk	103.029,27	98.495,98	3.296,94	1.236,35
Klärschlamm Entsorgung	SW	45.223,35	45.223,35		
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Strom Kläranlage)	KA Bk	46.346,27	44.307,03	1.483,08	556,16
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Strom MW-Pumpwerke)	MW BK	211,47	105,74	77,19	28,55
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (Strom SW-Pumpwerke)	SW	845,88	845,88		
Klärwerk - Unterhalt, Bewirtschaftung, Aufwendungen, Steuern, Versicher.	KA Bk	66.962,74	64.016,38	2.142,81	803,55
RÜB - Unterhalt, Bewirtschaftung, Aufwendungen, Steuern, Versicher.	MW BK	1.860,08	930,04	678,93	251,11
RKB - Unterhalt, Bewirtschaftung, Aufwendungen, Steuern, Versicher.	NW	1.860,08		930,04	930,04
HW MW - Unterhalt, Bewirtschaftung, Aufwendungen, Steuern, Versicher.	MW BK	1.860,08	930,04	678,93	251,11
HW SW - Unterhalt, Bewirtschaftung, Aufwendungen, Steuern, Versicher.	SW	1.860,08	1.860,08		
Ableitung von Abwasser					
SWK - sonstige Aufwendungen	SW	1.011,50	1.011,50		
MWK - Personal, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Aufwendungen	MW BK	36.279,91	18.139,95	13.242,17	4.897,79
SWK - Personal, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Aufwendungen	SW	7.096,77	7.096,77		
RWK - Personal, Unterhaltung, Bewirtschaftung, Aufwendungen	NW	5.164,81		2.582,41	2.582,41
Summe		325.249,19	288.351,63	25.292,86	11.604,70

Laufende Einnahmen					
	Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
			€	€	€
Reinigung von Abwasser					
Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV	KA Bk	1.890,00	1.806,84	60,48	22,68
Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	SW	41,53	41,53		
Ableitung von Abwasser					
MWK - Erstattung von privaten Unternehmen	MW Bk	326,72	163,36	119,25	44,11
SW - Erstattung von privaten Unternehmen	SW	163,37	163,37		
Summe		2.421,62	2.175,10	179,73	66,79

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
Kläranlage						
	Bauliche Anlagen	KA KK	2.985,23	2.552,37	283,60	149,26
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	390,60	333,96	37,11	19,53
	Grundstücke	KA KK	2.521,58	2.155,95	239,55	126,08
Sammler für:						
	Mischwasser	MW KK	7.617,74	3.427,98	2.285,32	1.904,43
Regenüberlaufbecken						
	Bauliche Anlagen	MW KK	62,94	28,32	18,88	15,74
Regenwasserbehandlung						
	Regenklärbecken/Bodenfilterbecken	NW	10.912,25		5.456,12	5.456,12
Kanalsystem für:						
	Schmutzwasser	SW	36.330,48	36.330,48		
	Niederschlagswasser	NW	30.708,03		15.354,02	15.354,02
	Mischwasser	MW KK	42.523,00	19.135,35	12.756,90	10.630,75
Hausanschlüsse für:						
	Schmutzwasser	SW	6.414,20	6.414,20		
	Niederschlagswasser	NW HA	156,37		156,37	
	Mischwasser	MW HA	12.411,20	6.205,60	6.205,60	
Pumpwerke für:						
	Schmutzwasser	SW	164,86	164,86		
	Mischwasser	MW KK	169,97	76,49	50,99	42,49
Summe			153.368,45	76.825,57	42.844,46	33.698,42



Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens						
		Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
				€	€	€
Kläranlage						
	Bauliche Anlagen	KA KK	14.308,71	12.233,95	1.359,33	715,44
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	KA KK	961,48	822,07	91,34	48,07
	Grundstücke	KA KK	0,00			
Sammler für:						
	Mischwasser	MW KK	18.409,17	8.284,13	5.522,75	4.602,29
Regenüberlaufbecken						
	Bauliche Anlagen	MW KK	461,13	207,51	138,34	115,28
Regenwasserbehandlung						
	Regenklärbecken/Bodenfilterbecken	NW	43.720,79		21.860,39	21.860,39
Kanalsystem für:						
	Schmutzwasser	SW	40.891,69	40.891,69		
	Niederschlagswasser	NW	31.561,63		15.780,81	15.780,81
	Mischwasser	MW KK	107.970,10	48.586,54	32.391,03	26.992,52
Hausanschlüsse für:						
	Schmutzwasser	SW	2.657,24	2.657,24		
	Niederschlagswasser	NW HA	112,99		112,99	
	Mischwasser	MW HA	21.619,27	10.809,63	10.809,63	
Pumpwerke für:						
	Schmutzwasser	SW	343,91	343,91		
	Mischwasser	MW KK	592,06	266,43	177,62	148,02
Summe			283.610,17	125.103,10	88.244,24	70.262,83



Kalkulatorische Verzinsung der Auflösungsreste					
	Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
			€	€	€
Zuweisungen für:					
Mischwasserkanäle	MW KK	2.592,01	1.166,40	777,60	648,00
Hausanschlusskostenersätze	MW HA	2.200,55	1.100,27	1.100,27	
Mischwassersammler	MW KK	5.187,62	2.334,43	1.556,28	1.296,90
Beiträge					
Klärbeiträge	Klär Bei	3.278,62	1.972,02	1.306,61	
Kanalbeiträge und Ersätze	Kan Bei	35.735,04	24.290,90	11.444,14	
Summe		48.993,83	30.864,02	16.184,91	1.944,91

Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen und Zuschüsse					
	Schlüssel	Gesamt €	SW	NW	STEA
			€	€	€
Zuweisungen für:					
Mischwasserkanäle	MW KK	8.972,67	4.037,70	2.691,80	2.243,17
Hausanschlusskostenersätze	MW HA	1.697,17	848,59	848,59	
Mischwassersammler	MW KK	11.823,62	5.320,63	3.547,09	2.955,91
Beiträge					
Klärbeiträge	klär Bei	11.636,53	6.999,11	4.637,43	
Kanalbeiträge und Ersätze	Kan Bei	51.089,29	34.727,95	16.361,33	
Summe		85.219,28	51.933,98	28.086,23	5.199,07



Verteilerschlüssel

Gemeinde Steißlingen

Verteilerschlüssel		Verteilung auf die Kostenstellen			
		SW	NW	STEA	nicht ansatzfähig
SW	Schmutzwasser	100,0%			
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Schmutzwasser zugeordnet.					
NW	Niederschlagswasser		50,0%	50,0%	
Die Kosten kommen vollumfänglich der Niederschlagswasserbeseitigung zu. Danach werden sie je hälftig der Niederschlagswasserbeseitigung der Grundstücke und der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßen, Wege, Plätze) zugeordnet.					
KA Bk	Kläranlage Betriebskosten	95,6%	3,2%	1,2%	
Die Betriebskosten der Kläranlage werden nach dem Modell von Schoch, Kaiser, Zerras (Straßenentwässerungskostenanteil bei der Abwassergebühr in BWGZ 21/98) verteilt. Dieses Modell besagt, dass 4,4% der Betriebskosten der Kläranlage von der Niederschlagswasserbeseitigung verursacht werden. Bei der Verteilung innerhalb der Niederschlagswasserbeseitigung entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf öffentliche Flächen.					
KA KK	Kläranlage kalkulatorische Kosten	85,5%	9,5%	5,0%	
Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die vom Gemeindegtag BadenWürttemberg empfohlenen Prozentsätze (BWGZ 21/2001; S 847 f.) an, die vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg im Urteil vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurden. Nach Abzug von pauschal 5% für die Straßenentwässerung werden die verbleibenden Kosten im Verhältnis 9 zu 1 zwischen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					
MW BK	Mischwasser Betriebskosten	50,0%	36,5%	13,5%	
Entsprechend des vorgenannten Modells werden die Kosten pauschal je zur Hälfte auf die Bereiche SW und NW verteilt. Im Bereich NW entfallen empirisch 27 % der versiegelten Gesamtfläche auf Straßenflächen.					
MW KK	Mischwasserkanal, Sammler u. RÜB kalkulatorische Kosten	45,0%	30,0%	25,0%	
Die Verteilerschlüssel lehnen sich an die der Modellberechnung der VEDEWA, welches im Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 20.09.2010 (2 S 136/10) bestätigt wurde, an.					
NW HA	Niederschlagswasser Grundstücke		100,0%		
Die Kosten werden vollumfänglich der Kostenstelle Niederschlagswasser Grundstücke zugeordnet.					
MW HA	Mischwasser Hausanschlüsse	50,0%	50,0%		
Die Kosten werden je zur Hälfte auf die Kostenstellen Schmutzwasser und Niederschlagswasser Grundstücke verteilt.					
Klär Bei	Klärbeitrag	60,15%	39,85%		
Bei der Klärbeitragskalkulation wurde Kosten i.H.v. 680.927,79 € für die Schmutzwasserbeseitigung und für die Niederschlagswasserbeseitigung i.H.v. 451.165,07 € angesetzt.					
Kan Bei	Kanalbeitrag	68,0%	32,0%		
Im Rahmen der letzten Globalberechnung wurden für den Kanalbereich beitragsfähige Kosten i.H.v. 3.715.713,67 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 1.750.578,90 € für die Regenwasserbeseitigung eingestellt.					

Anlagenachweis 2019

Bezeichnung	Afa - Satz	AHK		Afa		Restbuchwert 31.12.2019	kalk. Zins
		A_Stand	Zugang 2019 (+)	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ		
Investitionen							
Mischwasserkanalisation		4.418.017,89			105.877,07	1.148.238,60	37.317,75
Verlängerung Kronengasse	2,0%	2.144,00			42,88	2.097,55	68,17
Andermattweg	2,0%	5.012,28			100,25	4.886,97	158,83
Sonnenblumenweg (Afa ab Mai)	2,0%		33.763,82	450,18	450,18	33.313,64	1.082,69
Andermattweg (Afa ab Juli)	2,0%		323,28	3,23	3,23	320,05	10,40
Kanäle Baugebiet im Tal (Afa ab April)	2,0%		60.942,28	914,13	914,13	60.028,15	1.950,91
MWK Kronengasse (Afa ab Aug.)	2,0%		11.173,42	93,11	93,11	11.080,31	360,11
Kanalbau Im Tal (Afa ab Juli)	2,0%		48.924,00	489,24	489,24	48.434,76	1.574,13
Schmutzwasserkanalisation		1.788.838,92			38.024,75	834.033,66	27.106,09
SWK Im Tal (Afa ab Juli)	2,0%		286.694,25	2.866,94	2.866,94	283.827,31	9.224,39
Regenwasserkanalisation		1.199.982,38			29.490,96	739.866,52	24.045,66
RWK Im Tal (Afa ab Juli)	2,0%		207.066,72	2.070,67	2.070,67	204.996,05	6.662,37
Hausanschlüsse Mischwasser		836.421,58			20.786,28	287.515,95	9.344,27
HA Singener Str. 46 (Afa ab Juni)	2,0%		3.450,79	40,26	40,26	3.410,53	110,84
HA Andermattweg (Afa ab August)	2,0%		27.263,88	227,20	227,20	27.036,68	878,69
HA SGH Vor Eichen 2 (Afa ab Okt.)	2,0%		15.865,51	79,33	79,33	15.786,18	513,05
HA Im Tal (Afa ab Juli)	2,0%		48.620,00	486,20	486,20	48.133,80	1.564,35
Hausanschlüsse Schmutzwasser		20.869,44			705,56	15.651,50	508,67
SW-HA GE Vor Eichen	2,0%	11.394,17			227,88	11.052,34	359,20
SW-HA Im Tal (Afa ab Juli)	2,0%		172.380,00	1.723,80	1.723,80	170.656,20	5.546,33
Hausanschlüsse Regenwasser		5.649,31			112,99	4.811,32	156,37
Sammler Mischwasser		733.847,69			18.409,17	234.391,87	7.617,74
RÜB		480.854,00			461,13	1.936,72	62,94
Hebewerke Mischwasser		8.880,91			592,06	5.229,87	169,97
Hebe- und Pumpwerke Schmutzwasser		37.912,54			343,91	5.072,67	164,86
Regenklärbecken		1.139.105,30			41.500,81	227.329,81	7.388,22
Bodenfilterb. Vor Eichen 2	2,0%	19.476,60			389,53	18.892,30	614,00
Bodenfilterb. "Vor Eichen"	2,0%	91.522,39			1.830,45	89.539,40	2.910,03
Kläranlage Grundstücke		77.587,00				77.587,00	2.521,58
Kläranlage bauliche Anlagen		203.918,50			14.308,71	91.853,11	2.985,23
Sprinter MB (Afa ab Mai)	11,1%		12.980,00	961,48	961,48	12.018,52	390,60
Summe Investitionen		11.081.434,90	929.447,95	10.405,78	283.610,17	4.719.029,34	153.368,45

Anlagenachweis 2019

Bezeichnung	Afa - Satz	AHK		Afa		Restbuchwert 31.12.2019	kalk. Zins
		A_Stand	Zugang 2019 (+)	Afa für Zugang im HHJ	Gesamt Afa HHJ		
Zuschüsse und Beiträge							
Kanalbeiträge		2.032.758,90			50.182,63	1.050.748,70	34.149,33
Kanalbeiträge 9229/2	2,0%	30.268,50			605,37	29.158,66	947,66
Kanalbeiträge 9229/1	2,0%	7.828,50			156,57	7.554,50	245,52
Kanalbeiträge 8125, 8125/5	2,0%	2.212,13			44,24	2.127,33	69,14
Kanalbeitrag 9227/3 (Afa ab Jan.)	2,0%		3.825,00	76,50	76,50	3.748,50	121,83
Kanalbeitrag 595/1 (Afa ab Okt.)	2,0%		4.078,87	20,39	20,39	4.058,48	131,90
Kanalbeitrag 9227/4 (Afa ab Dez.)	2,0%		2.147,10	3,58	3,58	2.143,52	69,66
Klärbeiträge		233.674,58			11.452,33	91.583,38	2.976,46
Klärbeiträge 9229/2	2,0%	6.291,10			125,82	6.060,43	196,96
Klärbeiträge 9229/1	2,0%	1.627,10			32,54	1.570,15	51,03
Klärbeiträge 8125, 8125/5	2,0%	459,78			9,20	442,16	14,37
Klärbeitrag 9227/3 (Afa ab Jan.)	2,0%		795,00	15,90	15,90	779,10	25,32
Klärbeitrag 9227/4 (Afa ab Dez.)	2,0%		446,26	0,74	0,74	445,52	14,48
Hausanschluss Kostenersätze		65.970,00			1.631,03	56.897,49	1.849,17
HA KE Sonnenblumenweg (Afa ab Sept.)	2,0%		7.050,87	47,01	47,01	7.003,86	227,63
HA KE SGH Vor Eichen 2 (Afa ab Okt.)	2,0%		3.826,92	19,13	19,13	3.807,79	123,75
Mischwasserkanal Zuweisungen		358.906,94			8.972,67	79.754,03	2.592,01
Sammler Zuweisungen		472.944,99			11.823,62	159.618,94	5.187,62
Summe Zuschüsse und Beiträge		3.212.942,52	22.170,02	183,26	85.219,28	1.507.502,53	48.993,83
Summe gesamt		7.868.492,38	907.277,93	10.222,52	198.390,89	3.211.526,82	104.374,62